

**UEK**

**Vollkonferenz**

**Vorlage** zu TOP 2  
für die 3. Tagung  
der 3. Vollkonferenz  
am 4./5. November 2016  
in Magdeburg

# **BERICHT**

des

Präsidiums der Union Evangelischer Kirchen in der EKD  
auf der Vollkonferenz in Magdeburg  
am 4./5. November 2016

(Es gilt das gesprochene Wort.)

## **Bericht des Präsidiums vor der Vollkonferenz auf der 3. Tagung der**

### **3. Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD**

**am Freitag, dem 04. November 2016 in Magdeburg**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder!

Das 500. Jahr der Reformation ist angebrochen. Wir erhoffen uns davon, dass viele Menschen das Evangelium, das die Reformatoren in ihrer Zeit neu zur Sprache und zum Leuchten gebracht haben, auch in unserer Zeit neu entdecken: in seiner Schönheit und seiner befreienden Kraft. Es soll die Herzen der Menschen berühren und ergreifen. Es soll Glauben finden und trösten. Es soll das Denken und Leben vieler Menschen prägen, soll sie zu Barmherzigkeit und Gerechtigkeit anstiften – und so die Atmosphäre und die Verhältnisse in der Welt zum Guten verändern. Das erhoffen wir uns. Und das erbitten wir – weil wir dies nicht von unserem eigenen Handeln, von all den Planungen, Vorbereitungen und Aktivitäten für das Jubiläumsjahr erwarten können, sondern: von Gottes Geist, der verändernden, Leben schaffenden Kraft aus der Höhe. Wir wollen das Unsere dazu tun, indem wir Ohren und Herzen öffnen – und aufnehmen, was uns geschenkt wird: Gnade um Gnade. Und dann in Freuden ausziehen und im Frieden geleitet werden.

Das Jubiläumsjahr ist mit den Gottesdiensten der vergangenen Woche, in Eisenach und in Berlin, offiziell eröffnet worden; aber doch eigentlich schon einen Monat vorher, am 2. Oktober in Wittenberg. In Gegenwart ihrer Majestät, Königin Margrethe von Dänemark, und des Bundespräsidenten Joachim Gauck, wurde die Schlosskirche zu Wittenberg nach mehrjähriger Restaurierung in einem feierlichen Gottesdienst wieder eröffnet. Bei diesem Anlass hat der Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt, Dr. Haseloff, sich und seinem Land, dem „Ursprungsland der Reformation“, jeglichen Zweifel an der Historizität des Thesenanschlags am 31. Oktober 1517 verboten. Stehe es nun damit, wie es wolle – die UEK war und bleibt der Kirche des Thesenanschlags, die nun in frischem Glanz wieder erstrahlt, aufs Engste verbunden. Sie bleibt, wie es Friedrich Wilhelm III. verfügt hatte, die Ausbildungskirche unseres Predigerseminars, in dem zur Zeit 61 Vikarinnen und Vikare aus vier Landeskirchen ausgebildet werden, darunter fünf Gemeindepädagoginnen und -pädagogen. Am 1. Oktober beging das Evangelische

Predigerseminar in Wittenberg sein 200-jähriges Bestehen mit einem Gottesdienst und einem sich anschließenden Festprogramm.

Nachdem nun die Schlosskirche in Kürze vom Eigentum des Landes Sachsen-Anhalt in das Eigentum der EKD übergegangen sein wird, stellen sich neue Herausforderungen. Dieser einzigartige Ort der Reformation, Wittenberg und seine Schlosskirche sowie das Predigerseminar, soll als ein evangelisches Ausstrahlungszentrum weiter entwickelt werden. In diesem Geist hat die praktische Ausgestaltung der zwischen UEK und EKD im letzten Jahr geschlossenen Nutzungsvereinbarung zum Schlosskirchenensemble nunmehr begonnen.

Dazu gehört auch das Christine-Bourbeck-Haus, die neu errichtete Stätte unseres Evangelischen Predigerseminars. Es ist nun endgültig vom Augusteum im Osten zum Schloss im Westen der Altstadt umgezogen. Die Theologin Christine Bourbeck, geboren 1894 in Ostfriesland und in Bad Pyrmont 1974 gestorben, übernahm 1951 den Vorsitz des Konvents Evangelischer Theologinnen in Deutschland, den sie bis 1965 innehatte. Höhepunkt ihrer Arbeit war die Beteiligung an der Vorbereitung des Pastorinnengesetzes der Evangelischen Kirche der Union. Deren Vikarinnenseminar leitete sie von 1952 bis 1961. Sie war im 20. Jahrhundert eine Pionierin auf dem Weg, auf dem Frauen der gleichberechtigte Zugang zum Pfarramt erstritten worden ist. Im 200. Jahr des Predigerseminars hat sich dessen Kuratorium für Christine Bourbeck als Namensgeberin des Predigerseminars entschieden und damit ein Zeichen gesetzt für den Emanzipationsprozess, für den die Kirchen der Reformation stehen und der auch für sie nicht abgeschlossen ist.

Ich nutze heute gern die Gelegenheit dieses Berichts, um Personen und Gremien des Staates, der Gesellschaft und der Kirche für ihren Einsatz in und für Wittenberg zu danken. Stellvertretend nenne ich hier die Direktorin des Predigerseminars, Frau Dr. Hanna Kasparick, die mit ihrem Team die Jahre des Provisoriums nicht nur durchgestanden, sondern auch mit kreativer Energie gestaltet und zu einem Abschluss gebracht hat, der voller Verheißungen steckt.

500 Jahre Reformation, liebe Schwestern und Brüder, das ist zur Zeit das zentrale Thema, das uns in unseren Landeskirchen und in der EKD vielfach beschäftigt. In diesem Zusammenhang möchte ich auf ein Highlight im Zuständigkeitsbereich der UEK aufmerksam machen, nämlich: die von der Evangelischen Forschungsakademie (EFA) ausgerichtete wissenschaftliche Tagung mit dem Titel: „Impulsgeber der

Moderne? – Kontexte und Wirkungen der Reformation“. Sie wird vom 6. bis 8. Januar 2017 in Berlin stattfinden. Zu dieser Tagung sind nicht nur die Mitglieder der Forschungsakademie eingeladen, sondern alle Interessierten. Deshalb finden Sie auch einen Flyer zu dieser Tagung in Ihrer Tagungsmappe. Der Direktor der Evangelischen Forschungsakademie, Herr Professor Andreas Lindemann (Bielefeld), hat in der Präsidiumssitzung im Juni dieses Jahres turnusmäßig von der Arbeit dieser Einrichtung berichtet. Sie spiegelt sich gerade auch in ihren Tagungen und in der eindrucksvollen Folge von Publikationen wider.

Lassen Sie mich im Folgenden mit wenigen Sätzen noch auf die andere wissenschaftliche Einrichtung in der Trägerschaft der UEK eingehen: die Historische Kommission zur Erforschung des Pietismus. Sie besteht aus sachkundigen Vertretern der Landeskirchen und sonstigen Vereinigungen sowie aus bis zu zwanzig Vertretern der wissenschaftlichen Pietismusforschung. Die Kommission veranstaltet wissenschaftliche Tagungen und gibt in drei Publikationsreihen Texte und Arbeiten zum Pietismus heraus. Ich erinnere hier daran, dass der Pietismus wesentliche Anliegen der Reformation wieder aufgenommen hat und bis in die Gegenwart lebendig erhält; vor allem aber: dass er durch seine Relativierung der konfessionellen Positionen den Unionsbildungen des 19. Jahrhunderts vorgearbeitet hat. Auch der Historischen Kommission, die mit dem Jahr 2017 in eine neue sechsjährige Tätigkeitsperiode eintritt, und ihrem Vorsitzenden, Herrn Professor Hans Otte (Hannover), sei an dieser Stelle ein herzlicher Dank gesagt.

Die jetzt bevorstehenden 200-jährigen Jubiläen lutherisch-reformierter Unionen fallen in die genuine Zuständigkeit der UEK und der Mehrzahl ihrer Mitgliedskirchen. Darauf brauche ich hier jedoch nicht näher einzugehen; denn wir hören gleich im Anschluss den Vortrag von Herrn Professor Axel Noack, dem früheren Bischof der Kirchenprovinz Sachsen, sowie Grußworte ökumenischer Gäste aus „unierten“ Kirchen. Auch werden wir als Vollkonferenz den Entwurf einer Erklärung zu „200 Jahren lutherisch-reformierte Unionen“ in Arbeitsgruppen diskutieren und morgen dazu beschließen. Das Präsidium wünscht sich, dass durch die Beschäftigung der Vollkonferenz mit diesem Thema die Einheit des deutschen Protestantismus in der EKD als eine Einheit der – nicht nur konfessionell, sondern in vielen Hinsichten – durchaus Verschiedenen deutlich gestärkt wird.

Zum 200-jährigen Unionsjubiläum gehören auch die Gespräche zwischen der UEK und der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK). Das Präsidium dankt allen Mitglieds- und Gastkirchen sowie den beiden Ausschüssen der UEK, die im Lauf dieses Jahres zu dem Entwurf eines Gemeinsamen Wortes von UEK und SELK Stellung genommen haben. Das Präsidium hat den Auftrag erteilt, dass dieser Entwurf im Lichte der Rückmeldungen sowohl aus der Union Evangelischer Kirchen in der EKD als auch aus der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche überarbeitet wird. Es ist geplant, das Wort anlässlich eines gemeinsamen Gottesdienstes am Buß- und Betttag des kommenden Jahres in Berlin zu veröffentlichen.

Dem Ziel, die Einheit zwischen den Gliedkirchen der EKD zu stärken, dienen auch das mit Verträgen von 2005 begründete Verbindungsmodell zwischen EKD, UEK und VELKD sowie der seit Jahren laufende Prozess seiner Verdichtung und Vertiefung. Mit den Unterlagen zur EKD-Synode ist Ihnen die Vorlage übersandt worden, über die auch die Generalsynode der VELKD und die Synode der EKD beraten und beschließen werden. Über die Arbeit der Steuerungsgruppe zum Verbindungsmodell, die vor zwei Jahren in Dresden von den verbundenen Synoden eingesetzt worden ist, und über den von ihr vorgelegten Beschlussvorschlag wird morgen Frau Präsidentin Andrae in ihrer Einbringungsrede berichten. Darum will ich hier im Detail nichts vorwegnehmen. Die Arbeit der Steuerungsgruppe und der ihr zuarbeitenden Projektbeauftragten sowie des Projektteams im Kirchenamt der EKD bestand im letzten Jahr vor allem in der Ausarbeitung einer einheitlichen, in sich differenzierten Struktur des Kirchenamts. Sie soll einerseits die Gewähr dafür bieten, dass das Kirchenamt seine ihm übertragenen Aufgaben einheitlich in Fachabteilungen erfüllen kann, in die alle Referentinnen und Referenten, auch die der UEK und der VELKD, eingegliedert sind. Sie soll andererseits in den Amtsbereichen von UEK und VELKD gewährleisten, dass die gliedkirchlichen Zusammenschlüsse ihre spezifischen Anliegen in verlässlichen, auch personell kontinuierlichen Arbeitsstrukturen und in eigenen Diskursräumen wahrnehmen können. Dass das Amt der UEK dem Geiste – und teilweise auch dem Buchstaben nach – längst in solchen EKD-offenen Strukturen arbeitet, spiegelt sich auch darin wider, dass das Präsidium der UEK sich mit der Arbeit der Steuerungsgruppe erst dann beschäftigte, als Ergebnisse vorlagen, während Bischofskonferenz und Kirchenleitung der VELKD sich mehrfach mit den Zwischenständen der Beratung auseinandersetzten. Ich verstehe dies ausdrücklich

nicht als Kritik, sondern erwähne es nur, um deutlich zu machen, dass die Vertiefung und Verdichtung des Verbindungsmodells – auch im Blick auf die Organisation des Kirchenamts – für die UEK zur innersten *raison d'être* gehört, während sie für die VELKD eine sehr viel größere Herausforderung bedeutet. Umso dankbarer bin ich für das offene und vertrauensvolle Verhältnis, das mich mit dem Leitenden Bischof der VELKD, Herrn Gerhard Ulrich, verbindet.

Liebe Schwestern und Brüder, wenn Sie sich an die letztjährigen verbundenen Tagungen der Vollkonferenz der UEK und der Generalsynode der VELKD erinnern, dann fällt Ihnen vielleicht noch die lebhafte Aussprache zum Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD, Landesbischof Dr. Manzke, ein. Damals wurde – gerade auch von Mitgliedern der Generalsynode – gefragt, ob nicht auch über die Catholica-Beziehungen und -Aktivitäten außerhalb der VELKD berichtet werden solle und was ein geeignetes Format dafür sein könne. Bei einem Treffen von Catholica-Verantwortlichen aus EKD, VELKD und UEK wurde daraufhin im August dieses Jahres vereinbart, dass bei dieser Tagung ergänzend zum Catholica-Bericht der VELKD ein Bericht über weitere Catholica-Angelegenheiten gegeben werden soll. Der Ratsvorsitzende der EKD hat nun mich beauftragt, morgen einen solchen ergänzenden Beitrag zu liefern. Sie sehen, auch hier schreitet der Prozess in der EKD, zu einer größeren, in sich differenzierten und darum wahrhaftigen Einheit zu gelangen, weiter fort.

Liebe Mitglieder der Vollkonferenz, ich habe soeben die Ausschüsse der UEK erwähnt. Im Theologischen und im Liturgischen Ausschuss wird intensiv gearbeitet. Der Theologische Ausschuss hat nach Fertigstellung des Votums zur Kirchengemeinschaft die Beschäftigung mit dem neuen Thema, das ihm vom Präsidium gestellt wurde, aufgenommen. Es lautet: „Das Handeln Gottes in der Erfahrung des Glaubens“.

Der Liturgische Ausschuss arbeitet gemeinsam mit dem Liturgischen Ausschuss der VELKD an dem Entwurf einer neuen, gemeinsamen Taufagende. Die Zusammenarbeit war durch – mittlerweile überwundene – Verfahrensvorgaben seitens der VELKD erschwert. Es muss sich nun zeigen, ob der Entwurf, der unter diesen Bedingungen entstanden ist, sich eignet, in ein Stellungnahmeverfahren der Mitgliedskirchen gegeben zu werden. Auf Seiten der UEK sind wir gefragt, wie wir unsererseits – über allgemeine Absichtserklärungen hinaus – schrittweise zu einer

größeren agendarischen Gemeinsamkeit unserer Mitgliedskirchen gelangen können. Mit dieser Frage wird sich das Präsidium weiter beschäftigen.

Die Arbeiten des Liturgischen Ausschusses an einer neuen Einweihungsagende sind fortgeschritten. Der Zwischenstand wird demnächst zusammen mit dem Liturgischen Ausschuss der VELKD beraten werden. Schließlich hat das Präsidium dem Liturgischen Ausschuss den Auftrag erteilt, eine liturgische Handreichung für Trau- bzw. Segnungsgottesdienste für gleichgeschlechtliche Paare zu erarbeiten, die den unterschiedlichen kirchenrechtlichen und sprachlichen Regelungen in den Mitglieds- und Gastkirchen der UEK Rechnung trägt. Die VELKD ist eingeladen, sich an diesem Projekt zu beteiligen; der Meinungsbildungsprozess dazu ist noch nicht abgeschlossen.

Ich freue mich sehr, dass diese Vollkonferenz morgen einen neuen Vorsitzenden des Liturgischen Ausschuss wählen kann. Diese Aufgabe wurde in den letzten Jahren ja interimswise von Herrn Oberkirchenrat Dr. Evang wahrgenommen. Ihm sei an dieser Stelle herzlich dafür gedankt.

Zum Schluss noch ein Blick auf die Revision der Perikopenordnung: Sie befindet sich – nach dem Erprobungs- und Stellungnahmeverfahren und gleichlautenden Beschlüssen der Leitungsgremien – im Stadium der Überarbeitung. Die Ergebnisse werden auf den Tagungen der verbundenen Synoden im nächsten Jahr zur endgültigen Beschlussfassung vorliegen. Der hier beschrittene Weg ist für mich ein gelungenes Beispiel für das erfolgreiche Zusammenwirken von EKD, UEK und VELKD im Verbindungsmodell!

Von weiteren Themen, mit denen sich das Präsidium im letzten Jahr beschäftigt hat, möchte ich kurz noch in Stichworten berichten:

Vor bald zwei Jahren hat das Präsidium – nach längeren Verhandlungen – eine novellierte Ordnung für den Berliner Dom verabschiedet. In intensiven Gesprächen mit der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und mit dem Evangelischen Kirchenkreis Berlin Stadtmitte sind mittlerweile ergänzende Verträge erarbeitet worden. Sie regeln die Zuständigkeiten für den Berliner Dom *en detail*. Ich freue mich über den Geist der Gespräche und über das Maß an Einvernehmen, das dabei erreicht worden ist.

Mit dem evangelischen Magazin „zeitzeichen“ hat sich das Präsidium im zurückliegenden Jahr mehrfach befasst. Mittlerweile ist die UEK – wie auf der

anderen Seite die VELKD – Hauptgesellschafter der „zeitzeichen“ gGmbH. Das heißt, die Anteile der Landeskirchen, die bisher beim Verein „Evangelische Kommentare e.V.“ gesammelt lagen, liegen nun bei der UEK. Damit hat die UEK Mitverantwortung für die „Evangelischen Kommentare zu Religion und Gesellschaft“ – so der Untertitel des Magazins – übernommen. Mit einem anspruchsvollen journalistischen Konzept sollen hier auch in Zukunft evangelische Perspektiven in die gesellschaftlichen Diskurse eingebracht werden.

Ich berichte abschließend von zwei Ereignissen, die für mich persönlich Höhepunkte in der Wahrnehmung meiner Verantwortung als Vorsitzender der Vollkonferenz und des Präsidiums der UEK waren. Im Januar verabschiedete ich die bisherige Äbtissin des Klosters Stift zum Heiligengrabe, Frau Pfarrerin i.R. Dr. Friederike Rupprecht, aus ihrem Dienst und führte Frau Pfarrerin Dr. Erika Schweizer als ihre Nachfolgerin ein. Der Einsatz von Frau Dr. Rupprecht ist auch durch die Verleihung des Verdienstordens des Landes Brandenburg an sie und jüngst durch die Auszeichnung mit dem Deutschen Preis für Denkmalschutz an die bisherige und gegenwärtige Äbtissin von Heiligengrabe gewürdigt worden. Wir schließen uns heute auch als Vollkonferenz diesen Glückwünschen dankbar an!

Schließlich hat die UEK am 9. Juli dieses Jahres im Rahmen des Internationalen Bonhoeffer-Kongresses in Basel den Karl-Barth-Preis der UEK an Herrn Professor Michael Welker, einen der renommiertesten, in zahlreichen interdisziplinären Netzwerken engagierten Heidelberger Gelehrten, verliehen. Dies geschah in Gegenwart zahlreicher internationaler Gäste und mit einer sehr persönlich gehaltenen Laudatio seines Schülers, Herrn Bischof Dr. Markus Dröge. Diese Preisverleihung war, wenn ich so sagen darf, eine Sternstunde der UEK!

Ein von Herzen kommender Dank zum Schluss: an die Kolleginnen und Kollegen des Präsidiums, zu denen als Nachfolger der nach Oldenburg gewechselten Frau Oberkirchenrätin Dr. Teichmanis nun Herr Prälat Professor Schächtele aus Baden hinzugekommen ist. Mein Dank geht auch an das Amt der UEK, namentlich an seine Leiterin, Frau Bischöfin Bosse-Huber, sowie an die neu hinzugekommenen Referenten: an die Juristen Herrn Gerbig und Frau Dr. Martens und an den Theologen, Kirchenrat Dr. Philipps. Freilich auch an alle anderen, die diesem kleinen, aber hoch engagierten Team angehören. Namentlich nenne ich hier Herrn

Oberkirchenrat Dr. Evang sowie Herrn Schilling und Frau Wenkel, die diese Konferenz organisatorisch vorbereitet haben und begleiten.

Einen herzlichen Dank schließlich Ihnen, liebe Mitglieder der Vollkonferenz, dafür, dass Sie – auch in der UEK – viel Kraft und Zeit für unsere Kirche investieren. Möge dieser Einsatz dazu dienen, dass wir „in allen Stücken wachsen zu dem hin, der das Haupt ist, Christus“ (Epheser 4, 15).

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.